

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

26. September 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Anpassung von Anhang 1 (Liste der Berufskrankheiten)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) hat mit Schreiben vom 3. Juli 2017 die Kantone zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung – Anpassung von Anhang 1 (Liste der Berufskrankheiten), eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Laut Artikel 6 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) werden die Versicherungsleistungen sowohl bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und auch Berufskrankheiten gewährt. Als Berufskrankheiten gelten Krankheiten, die bei der beruflichen Tätigkeit ausschliesslich oder vorwiegend durch schädigende Stoffe oder bestimmte Arbeiten verursacht worden sind. Der Bundesrat erstellt eine Liste dieser Stoffe und Arbeiten sowie der arbeitsbedingten Erkrankungen (Artikel 9 UVG).

Die Liste der Berufskrankheiten (Anhang 1 zur Unfallversicherungsverordnung) ist seit mehr als einem Jahrzehnt unverändert geblieben. Sie entspricht nicht mehr den neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu den schädigenden Stoffen und mechanischen Einflüssen auf die Gesundheit. Sie muss deshalb angepasst werden. In den vorgeschlagenen Änderungen sollen vor allem zusätzliche schädigende Stoffe wie beispielsweise Acrylate, aliphatische Amine, synthetische Kühlschmiermittel u. a. aufgenommen werden. Zudem soll die Liste der physikalischen Einwirkungen in einzelnen Punkten in der Umschreibung erweitert und mit der Diagnose Hypothenar-Hammer-Syndrom ergänzt werden.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung. Sie ist notwendig und sinnvoll. Damit wird den neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen Rechnung getragen und ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der geschädigten Personen und deren existenzieller Sicherung erzielt.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber